

# NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT  
UND RECHTSWISSENSCHAFT

30. JAHRGANG

18/76

2. SEPTEMBERHEFT

S. 537-568

Prof. Dr. WERA THIEL und Dr. PETER SANDER,  
Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

## Aufgaben des sozialistischen Arbeitsrechts nach dem IX. Parteitag der SED

Das auf dem IX. Parteitag beschlossene Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands schätzt die gesamtgesellschaftliche Entwicklung unter Einbeziehung der historischen Perspektive des kommunistischen Aufbaus ein, erarbeitet eine prognostische Gesamtsicht der Richtung und des Tempos bei der weiteren Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse im entwickelten Sozialismus und richtet folgerichtig die Aufmerksamkeit und die Tätigkeit der Werktätigen auf die Lösung bzw. Inangriffnahme der gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben. Damit stellt sich das Programm als wissenschaftlich-konzentrierter Ausdruck der Analysetätigkeit der Partei der Arbeiterklasse in bezug auf das Entwicklungsniveau und die Wirkungsrichtung der gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und Tendenzen dar. Genosse E. Honecker konnte im Bericht des Zentralkomitees an den IX. Parteitag feststellen: „Das Programm umreißt die grundsätzlichen Ziele der SED. Es gibt dem Kampf unserer Partei eine klare Orientierung für den Weg zum Kommunismus. Es wird für den Zeitraum mehrerer Fünfjahrpläne Richtschnur unseres Handelns sein.“<sup>1/</sup>

Der Forderung Lenins, daß das Parteiprogramm nicht nur „unsere Grundanschauungen formulieren“, sondern auch „unsere nächsten politischen Aufgaben genau festlegen, die nächsten Forderungen aufzeigen“<sup>2/</sup> muß, wird dadurch in hohem Maße entsprochen.

Die Herausbildung, die Durchsetzung und die Vervollkommnung des sozialistischen Rechts vollzieht sich auf der Grundlage und im Rahmen der Parteibeschlüsse. Das Parteiprogramm als grundlegendes Dokument für die politisch-ideologische Tätigkeit unserer Partei ist demzufolge auch das Rahmenprogramm für die Staats- und Rechtsentwicklung in der DDR. Diese für das gesamte Recht zutreffende Feststellung gilt ganz besonders für das sozialistische Arbeitsrecht, weil es die Beziehungen der Werktätigen in der wichtigsten Sphäre der gesellschaftlichen Entwicklung, im Bereich der Arbeit, fixiert, gestaltet und schützt. Da die vom sozialistischen Arbeitsrecht erfaßten gesellschaftlichen Verhältnisse in erster Linie Arbeitsverhältnisse sind, deren Charakter vornehmlich durch die Beziehungen der Werktätigen in der Produktion bestimmt wird, hat es Bedeutung sowohl für die Entwicklung ökonomischer Rationalität und sozialer Sicherheit als auch für die Entwicklung der sozialistischen Demokratie und die

Heranbildung sozialistischer Persönlichkeiten. Die Geschichte des Arbeitsrechts der DDR hat bewiesen, daß von der SED stets die wichtigsten Impulse für die Schaffung eines fortschrittlichen, demokratischen und später eines sozialistischen Arbeitsrechts ausgingen.<sup>3/</sup>

In den folgenden Ausführungen wollen wir einige Überlegungen darüber anstellen, inwieweit die künftige Vervollkommnung des sozialistischen Arbeitsrechts von den Zielstellungen und Forderungen des neuen Parteiprogramms geprägt wird. Dabei geht es uns nicht darum, etwa summarisch zu belegen, welche normativen Bestimmungen des sozialistischen Arbeitsrechts geändert bzw. weiterentwickelt werden sollten, weil sie eventuell nicht mehr vollständig den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen. Vielmehr soll gezeigt werden, welche Schlußfolgerungen sich für die Profilierung des sozialistischen Arbeitsrechts und der sozialistischen Arbeitsrechtswissenschaft aus bestimmten perspektivischen Einschätzungen und Forderungen des Parteiprogramms im Bereich der vom Arbeitsrecht zu erfassenden oder von ihm zumindest berührten gesellschaftlichen Verhältnisse ergeben könnten, wenn das sozialistische Arbeitsrecht auch künftig ein entscheidendes Instrument zur Gestaltung sozialistischer Arbeitsverhältnisse und der mit ihnen eng verbundenen gesellschaftlichen Beziehungen bleiben soll.

### **Einfluß des Arbeitsrechts auf hohe Rationalität und Effektivität der Arbeit, Gewährleistung sozialer Sicherheit und kontinuierliche Persönlichkeitsentwicklung**

Der IX. Parteitag der SED beschloß, den politischen Kurs der Hauptaufgabe konsequent in der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik fortzusetzen.<sup>4/</sup> Das Parteiprogramm würdigt die untrennbare Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik als Merkmal der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und führt aus: „Das Ringen um ein hohes Wachstum der Produktion und ihrer Effektivität dient der systematischen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen. Die konsequente Verwirklichung des Prinzips ‚Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung‘ setzt neue Triebkräfte für den ökonomischen und sozialen Fortschritt frei.“<sup>5/</sup>

<sup>1/</sup> Vgl. W. Thiel/P. Sander, „sozialistische Einheitspartei Deutschlands — Initiator unserer Arbeitsgesetzgebung“, Arbeit und Arbeitsrecht 1976, Heft 9, S. 271 ff., und die dort angegebene Literatur.

<sup>4/</sup> Vgl. Programm der SED, S. 22 ff.; E. Honecker, a. a. O., S. 40 ff.

<sup>5/</sup> Programm der SED, S. 20.

<sup>1/</sup> E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den IX. Parteitag der SED, Berlin 1976, S. 6.

<sup>2/</sup> W. I. Lenin, „Entwurf eines Programms unserer Partei“, in: Werke, Bd. 4, Berlin 1963, S. 224.